



Kaffeehaferl

Langstreckenregatta für reviergeeignete Klassen

am 12. September 2009
in Eching am Ammersee
Veranstalter: Echinger Segel-Club e.V.

Segelanweisungen

(Ausgabe 1/09)

1 Regeln

- Die Wettfahrt wird nach folgenden Regeln gesegelt:
 - den Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
 - der Wettsegelordnung des DSV,
 - den Klassenvorschriften der teilnehmenden Klassen,
 - dem Yardstick-Ausgleichssystem des DSV mit aktueller Yardstickliste,
 - den Regeln und der aktuellen Yardstickliste des Ammersee-Yardstick-Ausschuss,
 - der Ausschreibung und den Segelanweisungen.

2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Eingang zum Clubhaus.

3 Zeitplan

- Eine Wettfahrt.
- Erstes Ankündigungssignal: 10:00 Uhr.
- Ende der Wettfahrt: spätestens 17:00 Uhr.

4 Klassenflaggen

- Einrumpfboote: weißes Tuch mit dem schwarzen Buchstaben „Y“.
- Katamarane: orangefarbenes Tuch mit dem blauen Buchstaben „K“.

5 Wettfahrtgebiet

- Die Startzone ist 0,75 sm SSO des Clubgeländes des ESC.
- Die Bahn liegt im Nordteil des Ammersees.

6 Bahn

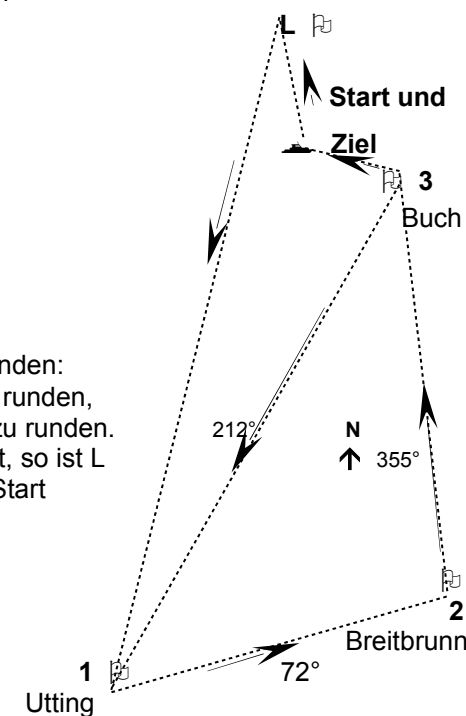
- Es segeln alle Klassen dieselbe Bahn.
- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind die Luvmarke L.
- Bei Wind aus südwestl. Richtungen wird die Luvmarke L nicht ausgelegt.
- Die weiteren Bahnmarken werden an festen Positionen ausgelegt:
 - 1: 300 Meter seewärts vom Raddampfer Andechs der BSV in Utting (48° 01,83' N 011° 06.15' E),
 - 2: (400 Meter nordwestlich des Dampfersteges Breitbrunn (48° 02,14' N 011° 07,60' E),
 - 3: 700 Meter westlich des Dampfersteges Buch (48° 03,25' N 011° 07.45' E).
- Das Zielschiff liegt an der Stelle des Starts (48° 03,50' N 011° 07,15' E).
- Bahnlänge je nach Lage der Luvmarke: 11,9 bis 12,8 sm

- Es sind nach der Startkreuz 3 Runden zu segeln und dann ins Ziel.

- Startkreuz Start → L
- 1. Runde: L → 1 → 2 → 3
- 2. Runde: 3 → 1 → 2 → 3
- 3. Runde: 3 → 1 → 2 → 3
- ins Ziel 3 → Ziel.

- Bahnmarken runden.

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Backbord zu runden.
- Die Luvmarke L ist wie folgt zu runden:
Flagge Rot: L ist Backbord zu runden,
Flagge Grün: L ist Steuerbord zu runden.
Ist weder Rot noch Grün gesetzt, so ist L nicht ausgelegt und es ist vom Start zur Bahnmarke 1 zu segeln.



7 Bahnmarken

- Die Bahnmarke L ist eine Stangenboje mit gelber Flagge.
- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Stangenbojen mit orangefarbenen Flaggen.

8 Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.


9 Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.
- Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.
- Boote deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

10 Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.
- Ein Boot darf die Ziellinie nur zum Zieldurchgang passieren.

11 Ziel bei abgekürzter Bahn

- Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.
- Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalflagge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.
- Für überrundete Boote gilt ein Abkürzungssignal erst, wenn sie dieselbe Anzahl an Runden gesegelt haben wie das führende Boot.

12 Strafsystem

- Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältliches Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

13 Zeitlimit

- Gestartete Boote deren Zieldurchgang nicht bis 17:00 Uhr erfolgt, werden als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet.


14 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).
- Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der Wettfahrt.
- Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

15 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030). Ein Boot das dies unterlässt, kann mit den Kosten für die unnötige Suche belastet werden.
- Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Blinklicht am Ufer) sind von allen Teilnehmern Rettungswesten oder sonstige angemessene Schwimmwesten zu tragen, solange das Signal steht.

16 Funktionsboote

- Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalflagge W  gekennzeichnet.